



An den Grossen Rat

24.5221.02

ED/P245221

Basel, 26. Juni 2024

Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 2024

Interpellation Nr. 70 von Brigitte Gysin betreffend «Französisch an den Gymnasien BS im Zusammenhang mit dem Projekt WEGM»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 5. Juni 2024)

«Die Erziehungsdirektorenkonferenz und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung sind derzeit dabei, die Rahmenlehrpläne der Gymnasien und die Matur-Anerkennungsvorgaben zu überarbeiten. Hintergrund des Projektes Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM) ist laut den Verantwortlichen die Absicht, die pädagogischen und strukturellen Grundlagen des gymnasialen Bildungswegs an die Veränderungen in der Gesellschaft anzupassen. Gleichzeitig ist es erklärtes Ziel des Projekts, "die anerkannte Qualität der gymnasialen Maturität weiterhin schweizweit und auf lange Sicht zu sichern und den prüfungsfreien Zugang zur Universität mit gymnasialer Matur langfristig sicherzustellen".¹

Die Veränderungen, die der neue Rahmenlehrplan in Bezug auf die Lehrinhalte im Grundlagenfach Französisch vorsieht, sind nicht nennenswert. In Basel-Stadt ist aber geplant, dass die Schüler:innen nach der Volksschule Französisch am Gymnasium abwählen und durch Italienisch ersetzen können. Gemäss eidgenössischen Vorgaben war es grundsätzlich schon bisher so, dass die Schüler:innen zwischen den beiden Landessprachen Französisch oder Italienisch wählen können. Basel-Stadt als Grenzkanton zum französischsprachigen Raum² hat sich aber bis WEGM analog zu den zweisprachigen Kantonen für eine Sonderregelung entschieden, wonach alle Schüler:innen der Gymnasien den Französischunterricht bis zur Matur besuchen. Aus gleichem Grund hat sich Basel-Stadt zusammen mit Baselland, Solothurn und anderen Kantonen 2011 im Rahmen von Passepartout bewusst für Französisch als erste Fremdsprache entschieden und dies bis heute nicht geändert.

Wählen Schüler:innen auf Grund der neuen Regelung Französisch nach der Volksschule ab und am Gymnasium Italienisch als Grundlagenfach, hat dies zur Folge, dass sie weder in Französisch (Stand nach Sek. I) noch in Italienisch (Grundlagenfach, nur auf Stufe Sek. II) ein genügendes Maturniveau (B2/C1) erreichen. Dies hat bildungs- und staatspolitische Konsequenzen. Weiter sorgt für Irritation, dass Französisch in Zukunft an den Gymnasien nur noch ein wählbares Grundlagenfach sein soll, während Italienisch sowohl ein wählbares Grundlagen- als auch ein Schwerpunktfach sein wird.

Während es in Basel-Stadt Konsultationen zum Rahmenlehrplan und zur Stundentafel gab, wurde die durchaus einschneidende Änderung, die der Wegfall des Französischobligatoriums an den Basler Gymnasien darstellen würde, nie mit den betroffenen Kollegien, Fachschaften und der Öffentlichkeit diskutiert.

Die Schreibende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen

1. Warum weicht der Regierungsrat von der bisherigen Haltung zu Französisch ab und ist dazu bereit, Französisch als die zweithäufigste gesprochene Landessprache respektive die Sprache unserer französischen Nachbarn zu schwächen?

2. Wie soll die Qualität und Vergleichbarkeit der gymnasialen Maturität sichergestellt werden, wenn es möglich ist, eine Maturprüfung ohne genügende Kenntnisse in einer zweiten Landessprache (d.h. nicht auf Niveau B2/C1) abzulegen?
3. Ist mit einem Basler Maturzeugnis, das lediglich Grundkenntnisse in der zweiten und dritten Landessprache bescheinigt, der direkte Universitätszugang auch an führenden Universitäten wie Genf (Internationale Beziehungen) und Lausanne (EPFL) garantiert?
4. Wie soll der Nachwuchs an fachlich qualifizierten Französisch- und Italienischlehrpersonen für alle Schulstufen gewährleistet werden, wenn das Niveau B2/C1 an der Maturität nicht mehr erreicht wird?
5. Wie sollen anspruchsvolle Stellen beim Bund, in der Politik und Diplomatie sowie in internationalen Organisationen und national aufgestellten Firmen besetzt werden, wenn die Kandidat:innen ungenügende Französischkenntnisse mitbringen?
6. Wie wird begründet, dass Italienisch und Französisch nicht behandelt werden, indem Italienisch im Unterschied zu Französisch zusätzlich als Schwerpunktfach gewählt werden kann? Weshalb ist in Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen Kantonen, die die Wählbarkeit zwischen Französisch und Italienisch an den Gymnasien eingeführt haben, kein Schwerpunktfach Französisch geplant?

¹ <https://matu2023.ch/de/>

² Zur Bedeutung der Sprachkompetenzen in der Grenzregion vgl. die Äusserung der Oberrheinkonferenz auf: <https://www.oberrheinkonferenz.org/de/bildung-und-erziehung.html>

Brigitte Gysin»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Die letzte grosse Reform der gymnasialen Maturität von 1995 liegt rund 30 Jahre zurück. Das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)» des Bundes und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) hat zum Ziel, die Maturität an die Erfordernisse der Zukunft anzupassen. Bund und Kantone haben dafür im Juni 2023 die Rechtsgrundlagen, das heisst die Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) und das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) verabschiedet.¹ Für die Umsetzung sind die Kantone zuständig.

Mit der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität 2023 sollen Maturandinnen und Maturanden besser auf künftige Herausforderungen vorbereitet werden. Übergeordnetes Ziel des Vorhabens ist, die anerkannte Qualität der gymnasialen Maturität weiterhin schweizweit zu sichern. Auch der prüfungsfreie Zugang zu den Universitäten und pädagogischen Hochschulen über die gymnasiale Maturität soll langfristig sichergestellt werden.

Die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität basiert auf einigen Vorgaben, die schweizweit gültig sind. So werden die grundlegenden fachlichen Kompetenzen in der Unterrichtssprache und in der Mathematik gestärkt. Weiter werden die obligatorischen Fächer Informatik sowie Wirtschaft und Recht zu Grundlagenfächern aufgewertet. Damit wird die Anzahl der Noten, die für die gymnasiale Maturität zählen, von 13 auf 15 erhöht. Zusätzlich erhalten Schülerinnen und Schüler eine neue Wahlmöglichkeit bei den Sprachen: So muss sichergestellt sein, dass sie im obligatorischen Grundlagenfach «Zweite Landessprache» aus mindestens zwei Landessprachen auswählen können.

An der konkreten Umsetzung in Basel-Stadt arbeitet aktuell eine Projektgruppe unter der Leitung des Erziehungsdepartements. Lehrpersonen und Rektorate sind von Beginn an in die Arbeiten miteinbezogen. Die Umsetzungsvorschläge werden im Herbst 2024 in eine breite Konsultation gegeben. Über die nötigen Änderungen der Studententafel und des Lehrplans entscheidet der Regierungsrat. Die Verordnungsanpassungen nimmt der Regierungsrat vor. Die Änderungen treten im Schuljahr 2027/28 in Kraft.

¹ Siehe dazu <https://matu2023.ch/de/>

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Warum weicht der Regierungsrat von der bisherigen Haltung zu Französisch ab und ist dazu bereit, Französisch als die zweithäufigste gesprochene Landessprache respektive die Sprache unserer französischen Nachbarn zu schwächen?*

Der Entscheid wurde nicht vom Regierungsrat Basel-Stadt, sondern im Juni 2023 von Bund und von der EDK mit dem Erlass des neuen Maturitätsanerkennungsreglements (MAR/MAV) gefällt: MAR/MAV Art. 11.3 lautet: «Es wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler als zweite Landessprache aus mindestens zwei Sprachen wählen können.» Diese Vorgabe muss erfüllt sein, damit das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und die EDK die kantonal ausgestellten Maturitätsausweise schweizerisch anerkennen (MAR/MAV Art. 34).

2. *Wie soll die Qualität und Vergleichbarkeit der gymnasialen Maturität sichergestellt werden, wenn es möglich ist, eine Maturprüfung ohne genügende Kenntnisse in einer zweiten Landessprache (d.h. nicht auf Niveau B2/C1) abzulegen?*

Das Niveau B2/C1 soll erreicht werden in Französisch und Italienisch als zweite Landessprache. Der nationale Rahmenlehrplan sieht folgende Kompetenzen vor:

Sprache	produktive Kompetenzen (Sprechen/Schreiben)	rezeptive Kompetenzen (Hören/Lesen)
GLF Französisch	B2.2	B2.2/C1 (je nach Sprachregion)
GLF Italienisch	B2	B2

3. *Ist mit einem Basler Maturzeugnis, das lediglich Grundkenntnisse in der zweiten und dritten Landessprache bescheinigt, der direkte Universitätszugang auch an führenden Universitäten wie Genf (Internationale Beziehungen) und Lausanne (EPFL) garantiert?*

Siehe Frage 2. Wenn man Französisch als erste Landessprache wählt, erreicht man wie bis anhin das Niveau B2/C1. Wenn man Italienisch als erste Landessprache wählt und danach dennoch in Genf oder Lausanne studieren will, muss man sich Französisch auf anderem Weg aneignen (siehe Frage 5).

4. *Wie soll der Nachwuchs an fachlich qualifizierten Französisch- und Italienischlehrpersonen für alle Schulstufen gewährleistet werden, wenn das Niveau B2/C1 an der Maturität nicht mehr erreicht wird?*

Siehe Frage 2. Das Niveau B2/C1 wird in beiden Fächern nach wie vor an der Maturität erreicht, sofern man sie als erste Landessprache wählt.

5. *Wie sollen anspruchsvolle Stellen beim Bund, in der Politik und Diplomatie sowie in internationalen Organisationen und national aufgestellten Firmen besetzt werden, wenn die Kandidat:innen ungenügende Französischkenntnisse mitbringen?*

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich bei der Anmeldung ans Gymnasium, ob sie sich für Französisch oder Italienisch als Grundlagenfach entscheiden entsprechend ihrer persönlichen Zukunftsplanung. Es besteht immer auch die Möglichkeit, eine Sprache als Freifach zu belegen oder während oder nach der Maturität im entsprechenden Sprachgebiet in einem Austauschjahr die gewünschte Sprache zu erlernen.

6. *Wie wird begründet, dass Italienisch und Französisch nicht behandelt werden, indem Italienisch im Unterschied zu Französisch zusätzlich als Schwerpunktfach gewählt werden kann? Weshalb ist in Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen Kantonen, die die Wählbarkeit zwischen Französisch und Italienisch an den Gymnasien eingeführt haben, kein Schwerpunktfach Französisch geplant?*

Mit WEGM steht es den Kantonen frei, neue Schwerpunktfächer zu schaffen. Französisch wird in den Kantonen der Nordwestschweiz aktuell nur im Kanton Aargau als Schwerpunktfach angeboten und stösst dort auf geringe Nachfrage bei den Schülerinnen und Schülern. Das Erziehungsdepartement erarbeitet aktuell die Unterlagen zur Umsetzung von WEGM, die nach den Sommerferien 2024 in Konsultation gehen. Die Frage, welche Schwerpunktfächer in Basel-Stadt angeboten werden sollen, wird dort zur Diskussion gestellt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin